



Protokoll Netzwerktreffen 07.11.2025

Anwesend: CVJM Dettingen/Erms, Himmelstürmer Scharnhausen, CVJM Weissach, EJ Malsheim, EK Wolfschlugen, Christusbund Friolzheim, CSV Kirchheim, SG Filder, CSK Weinstadt, CVJM Holzgerlingen, CVJM Großbottwar, Kickers Plieningen, EK Dettingen/Teck
Entschuldigt: CVJM Möglingen, EC Reutlingen
Fehlend: FC Lutzenberg, EC Dagersheim, CVJM Heidenheim, CVJM Renningen

1. Impuls

- a. Thema: Wer ist mein Gott? An was hänge ich mein Herz?

Höre Israel, der Herr ist dein Gott, der Herr allein! 5. Mose, 4ff

→ Hänge dein Herz an den einzig wahren Gott. Er trägt und hält dich. Du kannst dich auf ihn verlassen.

2. Abschaffung Pässe/Spielberechtigung

- a. Neuer EK-Manager kommt hoffentlich bald.

Um Kosten zu sparen, wurden nur noch die Funktionen in Auftrag gegeben, die auch wirklich benötigt werden. In diesem Zuge ist der EK-Pass für die Handballer und Fußballer weggefallen zu dieser Saison.

- b. Bei den Spielberechtigungen ist nur der Pass weggefallen. Es dürften trotzdem keine Spieler mit gültigem WFV-Pass mitspielen. Und es müssen wie immer die Spieler trotzdem im EK-Manager als Spieler angelegt werden, sodass sie als Torschützen ausgewählt werden können.
- c. Schaut in diesem Zuge bitte auch bei euren Vereinsdaten im EK-Manager, dass die Spieler, die nicht mehr bei euch im Team spielen, nicht mehr verknüpft sind. Dann wird die Liste beim Torschützen auswählen nicht zu unübersichtlich. → Spielerliste aktuell halte



3. Wahl des Arbeitskreises

a. Gewählt wird der Arbeitskreis für die nächsten 3 Jahre

b. Wahlergebnis:

Johannes Schmid → 14 Stimmen

Hans-Joachim Seibold → 14 Stimmen

Markus Walker → 14 Stimmen

Julian Dannenhauer → 14 Stimmen

David Siebeneich → 14 Stimmen

Es wurden alle einstimmig gewählt.

4. Schiedsrichter

a. Auszug aus dem Regelwerk zum Thema Schiedsrichter ist unten im Anhang zu finden.

b. Sucht euch für die Heimspiele möglichst einen WFV-Schiedsrichter. Dieser wird bezuschusst vom Eichenkreuz.

c. Spieler dürfen nicht pfeifen.

d. Schiedsrichterpool erstellen

i. Einfacher Start, dass die bekannten Schiedsrichter sich im EK-Manager auflisten lassen, sodass alle Mannschaften diese Schiedsrichter Anfragen können.

ii. Fragt eure Schiedsrichter an, ob sie dazu bereit sind.

iii. Nutzt dazu das Verknüpfen der Schiedsrichter in euren Vereinsdaten im EK-Manager. Als Funktion wird dann Schiedsrichter ausgewählt.



Person verknüpfen



Person:

Sport:

Funktion:

Mannschaft:

Mitglied

Ortsverantwortlicher Fußball

Rundenleiter

Schiedsrichter

Spieler

Trainer

Vorsitzender AK Fußball

Mitglied

Verknüpfung hinzufügen

- iv. **Weiterarbeit im Arbeitskreis:** Kann ein Schiedsrichter-Kurs beim WFV gebucht werden, an dem interessierte Personen aus den Mannschaften teilnehmen können. Gesponsert vom Eichenkreuz. So kann eine eigene Schiedsrichtergruppe erstellt werden. Hier sind allerdings auch die Mannschaften gefragt, die Personen finden müssen.

5. Kommunikation mit dem Rundenleiter/ Terminierung Spiele

- Auszug aus dem Regelwerk zum Thema Terminierung ist unten im Anhang zu finden.
- Bitte wendet euch an euren Rundenleiter, wenn Spiele ausfallen oder verschoben werden müssen.
- Sollte es Verzögerungen bei der Neuterminierung am Saisonanfang oder vor der Vorrunde geben, dann meldet euch ebenfalls rechtzeitig.
- So halten wir unsere Homepage aktuell

6. Sonstiges/Austausch der Mannschaften

- Vorschlag: Spielberichtsbogen ändern
Mehr Auswechselspieler pro Mannschaft hinzufügen
Spielnummer entfernen → das interessiert niemanden mehr
- Wie können mehr Mannschaften wieder gefunden werden?
 - Werbung machen



- ii. Jugendmannschaften/Jungscharsport im eigenen Ort starten
- iii. Turniere stattfinden lassen → Wenn es Turniere gibt von denen ihr etwas mitbekommt, dann leitet sie gerne an den Arbeitskreis weiter oder stellt sie in die Whatsapp-Gruppe
- iv. Jugendfreizeit im Ort starten
- c. Whatsapp-Gruppe mit allen Mannschaftenverantwortlichen
Austausch untereinander, Freundschaftsspiele organisieren, gegenseitige Hilfe bei Schiedsrichter,
- Gruppe wurde erstellt → fehlende Mannschaften dazu einladen
Hier der Link für alle die noch nicht beigetreten sind:
<https://chat.whatsapp.com/I3zhDd72e0SCsZxcZA90iS?mode=wwt>
- d. Datenschutzverletzung bezüglich Filmaufnahmen bei EK-Spielen?
 - i. Filmaufnahmen dürfen gemacht werden



Zu Punkt 4a:

Für alle Spiele müssen von der Heimmannschaft (wenn möglich wfv-geprüft) Schiedsrichter gestellt werden. Für jeden eingesetzten wfv-geprüften Schiedsrichter beim Heimspiel kann gegen Vorlage einer offiziellen wfv-Quittung ein Zuschuss in Höhe von 5,- Euro beantragt werden. Gesammelte Quittungen können am Ende der Saison per Mail an das Sportreferat (info@ejw-sport.de) geschickt werden.

Spieler einer der beiden Mannschaften sind als Schiedsrichter nicht zugelassen. Bei kurzfristiger Absage eines Schiedsrichters stehen folgende Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung:

1. die Gastmannschaft stellt einen Schiedsrichter
2. wird 1. nicht in Anspruch genommen, kann die Heimmannschaft einen Schiedsrichter stellen
3. wird keine der beiden Möglichkeiten beansprucht bzw. keine einheitliche Zustimmung erreicht, wird das Spiel neu angesetzt und das Heimrecht wechselt.

Jede dieser Möglichkeit muss von beiden Mannschaftsverantwortlichen vor Spielbeginn akzeptiert werden und wird anschließend im Spielberichtsbogen festgehalten. Außerdem hat jede Mannschaft einen Linienrichter zu stellen.

Bei nicht Beachtung von Punkt 2.4 des Regelwerks, wird das Spiel für die entsprechende Mannschaft als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.

Zu Punkt 5a:

Der Spielplan wird vom Arbeitskreis Fußball jeweils rechtzeitig vor Beginn der neuen Saison festgelegt.

Die erstgenannte Mannschaft hat das Heimrecht. Dies bedeutet Schiedsrichterbesorgung und Bereitstellung eines gestreuten und bespielbaren Platzes. Es besteht jederzeit die Möglichkeit das Heimrecht abzugeben.

1.4 Terminierung und Spielabsagen

a) Die Spieltermine der Saison werden von der Rundenleitung auf Wochenenden festgesetzt. Dabei ist nach Absprache zwischen der Heim- und Gastmannschaft ein Spieltermin festzulegen, der beiden Mannschaften passt. Sollte sich dieser Spieltermin nicht finden lassen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Einigen sich beide Mannschaften auf einen anderen Spieltermin als am angesetzten Wochenende, so kann ein Spiel nach Rücksprache und Zustimmung der Rundenleitung verlegt werden. Jede Mannschaft meldet online bis eine Woche vor Ende der Sommerferien (Vorrunde) und bis eine



Woche vor der Zeitumstellung im März (Rückrunde) ihre Heimspieltermine mit Datum und Uhrzeit. Sollte ein Spiel bis zu diesem Termin nicht festgesetzt werden können, so ist der Rundenleiter zwingend schriftlich zu informieren. Erfolgt diese Info nicht, wird eine Strafe nach Regelwerk Punkt 3 fällig.

Nach dem genannten Stichtag sind Spielverlegungen nur noch in Ausnahmefällen und mit vorhandener Genehmigung der Rundenleitung möglich.

b) Ein bereits festgelegtes Spiel kann nur in begründeten Ausnahmefällen im direkten Gespräch zwischen den beiden Mannschaftsverantwortlichen abgesagt werden. Dabei ist eine Frist von mindestens 120 Stunden (5 Tage) vor dem festgelegten Spielbeginn einzuhalten. Ansonsten wird das Spiel als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.

c) Jede Mannschaft darf pro Saison nur 2 festgelegte Spiele fristgerecht absagen. Wenn diese ausgeschöpft sind, sind alle weiteren Verschiebungen automatisch verlorene Spiele (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig.

d) Wird ein bereits festgelegter Spieltermin fristgerecht von der Gastmannschaft abgesagt, so legt die Heimmannschaft einen verbindlichen Ersatztermin fest. Wird ein bereits festgelegter Spieltermin fristgerecht von der Heimmannschaft abgesagt, so wechselt das Heimrecht auf die Gastmannschaft, die einen verbindlichen Ersatztermin festlegt. Ein verbindlicher Ersatztermin kann nicht verschoben werden. Kann kein Ersatztermin gefunden werden, verliert die Mannschaft, die den ursprünglichen Spieltermin abgesagt hat.

e) Ist die Absage nachweislich nicht auf das Verschulden einer Mannschaft zurückzuführen, muss in Rücksprache mit der Rundenleitung ein Ersatztermin gefunden werden. Dabei gelten für die Absprache die Bedingungen aus a).

f) Der angesetzte Spielbeginn kann um bis zu 30 Minuten nach hinten verlegt werden, wenn eine Mannschaft nicht mit mindestens 11 Spielern anwesend ist. Dieser Mannschaft bleibt es jedoch vorbehalten, auch mit mindestens 8 Spielern das Spiel zu beginnen. Ist eine Mannschaft um mehr

als 30 Minuten verspätet, wird das Spiel für die fehlende Mannschaft als verloren gewertet (0 Punkte, 0:3 Tore) und eine Strafe laut Regelwerk Punkt 3 wird fällig. In beiderseitigem Einvernehmen kann jedoch von dieser Regel abgewichen werden.



Zu Punkt 6d:

Film- und Videoaufnahmen

Es kam die Frage auf, ob das zwischenzeitlich immer mehr zubeobachtende „Aufnahmen von Fußballspielen, auch im Amateurbereich“ datenschutzrechtliche Beschränkungen hat.

In unserem Regelwerk ist darüber nichts niedergelegt. Damit gelten die Bestimmungen auf Bundesebene. Der DFB führt dazu aus:

Filmaufnahmen und Datenschutz

Bei öffentlichen Veranstaltungen, somit auch bei Sportveranstaltungen (auch mit nur regionaler oder lokaler Bedeutung), dürfen nach § 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) grundsätzlich Filmaufnahmen auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten gemacht werden. Daran hat auch die im Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nichts geändert. Unabhängig davon, ob DSGVO und KUG nebeneinander gelten oder nicht, führt hier auch Art. 6 (1) f) DSGVO zu dem Ergebnis, dass eine Zustimmung der betroffenen Personen nicht erforderlich ist, da deren Interessen die Interessen des Vereins an den Aufnahmen von Sportveranstaltungen grundsätzlich nicht überwiegen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) führt dazu aus: „Bei sportlichen Wettkämpfen sind Foto- und Videoaufnahmen heute weitgehend üblich, und zwar auch dann, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die nur in einer begrenzten Öffentlichkeit stattfinden. Dies gilt unabhängig davon, ob an dem Wettbewerb Erwachsene, Kinder oder Jugendliche teilnehmen. Auf Foto- und Videoaufnahmen müssen sich Teilnehmer einer Sportveranstaltung grundsätzlich auch dann einstellen, wenn keine Pressefotografen zugegen sind.“

Unabhängig von der in Betracht kommenden Rechtsgrundlage haben Verband oder Verein die Informationspflichten (Artt. 13 und ggf. 14 DS-GVO) zu erfüllen, soweit sie sich jedenfalls nicht auf das Medienprivileg berufen können (siehe 3.2.1). Eine Erhebung oder weiter andauernde Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ist freilich nicht erforderlich (Art. 11 Abs. 1 DS-GVO); ausreichend sind in diesem Fall gut wahrnehmbare Aushänge in der Veranstaltungsstätte.

Wer mehr dazu wissen möchte, kann die Links in der Quellenangabe nutzen:

<https://www.fvm.de/recht/bewegtbildaufnahmen-im-amateurfussball-hinweise-fuer-vereine/>

https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/225336-200410_DFB_Positionspapier_Videoaufnahmen_final.pdf